

## Werk

**Titel:** Al-Anax

**Jahr:** 1819

**Kollektion:** Wissenschaftsgeschichte

**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

**Werk Id:** PPN345284372

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN345284372>

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=345284372>

**LOG Id:** LOG\_0844

**LOG Titel:** Altvaterrecht s. Leibzucht

**LOG Typ:** section

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN345284054

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN345284054>

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=345284054>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

gischen, engländischen und holländischen Gesandten zu Altona (1689. Jun. 20. a. St.) ein aus 7 Artikeln bestehender Vergleich geschlossen wurde, der ihn in alle seine Rechte wieder einsetzte, und so die Ruhe bis an seinen Tod (1694) erhielt. Der *Recess* ist abgedruckt in *Dumont Corps dipl.* VII. 2. S. 231, und in König's Reichsarchiv P. Spec. Cont. II. S. 223. Eine darauf geschlagene Münze findet sich in Röler's Münzbelust. 1735. No. 32. S. 249. (Dörfer.)

ALTORF, auch Uri - Altorf, Hauptort des Schweizer E. Uri am Fuße des Bannberges,  $\frac{1}{2}$  St. vom Vierwaldstättersee ( $46^{\circ} 55'$  nördl. Br.  $26^{\circ} 10'$  östl. L.), mit ansehnlichen Gebäuden, 5 Kirchen und 4000 Kathol. Einw., die hauptsächlich Waarenlieferungen über den Gotthard und Alpenwirthschaft treiben. Der Flecken ist die erste der 11 Genossenen des Cantons, der Sitz der Behörden, und hat eine Priesterbibliothek, Armenanstalten und 3 Klöster; bemerkenswerth sind der Brunnen, wo Tell beim Schusse nach dem Apfel auf seines Knaben Haupt, und der Thurm, auf dessen Stelle der Knabe stand. Im J. 1799 brannte der Ort beinahe ganz ab. — Ferner: Name eines reform. Pfarrd. im Schweiz. Cant. Zürich, genannt *Fehraltorf*, mit einer Tuchfabrik und 980 Einw., und einer andern gl. E. genannt *Münchaltorf*, mit 1100 Einw., und einiger anderer Dörfer in der Schweiz. (Wirz.)

Altorf, s. oben Altdorf.

ALTORFER (Joh Jac.), geb. zu Schaffhausen 1741, war zuerst Landprediger, nachher öffentlicher Lehrer am dortigen Gymnasium, und von 1782 an Professor der Theolog. und Rector; starb 1804 (30. Mai). Schmid's Anthol. der Deutschen und die Schweizerische Blumenlese enthalten Beiträge von ihm, welche nicht ohne poetischen und innern Werth sind. Seine poetischen und prosaischen Schriften mit des Verfass. Lebensgeschichte und einer Borr. von J. G. Müller sind (Winterthur 1806) in 2 Bdn. herausgekommen. (Meyer v. Knorau.)

ALTRANSTÄDT, Pfarrd. in der preuß. Prov. Sachsen, Reg. Bez. und Kr. Merseburg, zwischen Leipzig und Merseburg, von jeder Stadt 3 St. entfernt, mit einem Rittergut, 62 H. ohne die herrschaftlichen und geistlichen Gebäude und 350 Einw. Auf dem Schlosse dieses schon in Urkunden des 7. Jahrh. als *antiqua Ranstede* vorkommenden Dorfes, unterzeichnete Karl XII. König von Schweden mit dem König August II. von Polen am 24. Sept. 1706 den diesem Orte benannten Frieden. (s. d. folg. Art.) Auch wurde hier zwischen dem König von Schweden und dem Kaiser Joseph I. die Convention abgeschlossen, nach welcher der Kaiser den protestantischen Religionsverwandten in Schlessen die freie Religionsübung und die eingezogenen Kirchen und Schulen nach dem Inhalt des westphälischen Friedens wieder herstellen mußte; weshalb ihre Kirchen noch bis jetzt *Snadenkirchen* heißen. Das Dorf ist der Geburtsort des bekannten Klaus Harr, der hier als Knabe die Gänse hütete, nachher Hofnar bei mehreren Kurfürsten von Sachsen war, und am 12ten Jan. 1530 zu Lorgau starb. (Engelhardt u. Stein.)

Altranstädter Friede, geschlossen zwischen Karl XII. König von Schweden, und Friedrich August, Kurfürsten

zu Sachsen und König von Polen, den 24. Sept. 1706. — Im Laufe des nordischen Krieges war Karl XII. nach dem glänzenden Siege des schwedischen Generals Rehnshöld bei Fraustadt, den 14. Febr. 1706 mit einem Theile seines Heeres und von Stanislaus Leszynski begleitet, durch Schlessen nach Sachsen aufgebrochen, um den Kurfürsten zur Verzichtleistung auf die polnische Krone zu nöthigen. Ein sächsischer Heerhaufe ward vom Obersten Görz bei Bauzen zerstreut. Leipzig öffnete ohne Widerstand die Thore, und Karl nahm aus Achtung für das Andenken an Gustav Adolph, den 20sten Sept. sein Hauptquartier in Altranstädt, während Görz seinen zweiten sächs. Heerhaufen unter dem General Schulenburg in Thüringen zerstreute. Unterdessen hatte König August seinen geheimen Rath, Anton Albrecht Freih. von Imhof, und den geheimen Referendar George Ernst Pfingsten mit einer uneingeschränkten Vollmacht, die auf billige christliche Bedingungen gerichtet war, (s. Theatr. Europ. T. XVII. 130.) nach Sachsen geschickt, wo sie zu Bischofsroda mit dem Grafen Karl Piper und dem Staatssecretair Dlaus Hermlin, den 12. Sept. über die Kriegssteuern des Landes, insgeheim auch über den Frieden unterhandelten. August II. ließ auf eine Theilung von Polen antragen, was aber der König von Schweden sofort verwarf. Die sächsischen Abgeordneten folgten nun dem König nach Altranstädt, wo sie durch das, wie man sagt, aus vorgezeigten Originalschriften bewiesene Anführen, daß der Czar Schweden einen besondern Frieden angeboten, den 24. Sept. zur Unterzeichnung folgender Friedensbedingungen sich entschlossen. (S. die Urkunde bei Dumont T. VIII. P. I. S. 204.) Der König August verzichtete auf Polen und Litthauen, behielt aber, so lange er lebte, den Titel König; entsagte aller Verbindung wider Schweden, insbesondere der mit dem Czar; erkannte Stanislaus Leszynski als König von Polen an; setzte die gefangenen polnischen Prinzen Jacob und Constantin in Freiheit; lieferte die schwedischen Ueberläufer, namentlich den Johann Reinhold von Patkul, (s. diesen) und die in Sachsen befindlichen Russen an Schweden aus; gestattete den Schweden Winterquartiere, so wie die Erhebung ihres Soldes und Unterhaltenes in Sachsen, und verpflichtete sich endlich, nichts in dem Kirchenwesen, sowol in Sachsen, als in der Lausitz, zum Nachtheil der evangelischen Religion abzuändern. Dagegen versprachen der König von Schweden und der König Stanislaus von Polen dem König August II. ihren Beistand, wenn er wegen dieses Friedens vom Czar angegriffen werden sollte. — Pfingsten ging hierauf nach Petrikow, um vom König August die Genehmigung des Vertrags einzuholen; allein der König war über die Bedingungen so bestürzt, daß Pfingsten nicht wagte, ihm den wirklichen Abschluß des Friedens anzuzeigen, sondern ihn mit der Hoffnung verließ, er selbst würde bei seiner Ankunft in Sachsen bessere Bedingungen erhalten können. Auf diese Täuschung, daß er von dem wirklichen Abschluß des Friedens, den seine Gesandten schon am  $\frac{1}{2}$  Sept. unterzeichnet hatten, keine Kenntniß gehabt habe, bezog sich in der Folge August's II. Manifest von 1709. (S. Clafen's Kern der sächsischen Gesch. S. 1428.) — Als aber nach Pfingstens Rückkehr Karl XII. fest auf den Be-